

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Köpenicker-Strasse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postamt
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Grotta.

Nr. 254.

Donnerstag, 1. November 1917. abends.

70. Jahrg.

Verleger 104
Schlesingerstr.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, eigen Voranzahlung, durch unsere Ledger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,35 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grenzschaltfläche (7 Spalten) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; getraubener und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachmeldungen und Beendigungsgebühren 20 Pf. Letzte Zeile. Gemüthlicher Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konflikt gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Abbestellung: Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerin — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: G. G. & H. Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Kurtur Köhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Nach Änderung der Amtshauptmannschaften und Kommunalverbände wird angeordnet:
Für die nachstehend genannten Bezirke gelten die folgenden Höchstpreise:

Ware	Höchstpreis	
	je Str.	je 100 Stk.
Weißkohl	7.50	12
Wirsingkohl	12.—	17
Rotkohl	12.—	17
Grünkohl	14.—	19
Rote Speisemöhren und längl. Karotten	11.—	16
Gelbe Speisemöhren	8.50	13
Kleine runde Karotten	17.—	24
Zwiebels	17.—	24
Gelbe Kohlrüben	4.50	8
Weißer Kohlrüben	3.50	7
Strunk-Kohlrabi	16.—	23
Kohlrabi	18.—	25
jung mit Laub (Sommerausfaat)	28.—	36
Spinat (nicht Spinaterfas)	39.—	50
Rairüben ohne Kraut	5.—	8
Kürbis	15.—	20
Futterrüben	3.50	6
Futtermöhren	4.50	7

b) für das Gebiet der Amtshauptmannschaft Grotta:

Ware	je Str.	je 100 Stk.
Weißkohl	7.—	10
Wirsingkohl	11.—	15
Rotkohl	11.—	15
Grünkohl	11.50	16
Rote Speisemöhren und längl. Karotten	11.—	15
Gelbe Speisemöhren	8.—	12
Kleine runde Karotten	18.—	22
Zwiebels	17.—	23
Gelbe Kohlrüben	4.—	7
Weißer Kohlrüben	3.—	6
Strunk-Kohlrabi	15.50	21
Kohlrabi	17.—	23
jung mit Laub (Sommerausfaat)	26.50	33
Spinat (nicht Spinaterfas)	37.—	46
Rairüben ohne Kraut	4.—	7
Kürbis	13.—	17
Futterrüben	3.50	6
Futtermöhren	4.50	7

Die Höchstpreise werden im Einzelnen mit der Reichsstelle für Gemüse und Obst für die durch den freien Handel in Verkehr gebrachte Ware festgelegt. Die Kommunalverbände sind hinsichtlich der von ihnen dem Markte zugeführten Ware an die Höchstpreise gebunden. Die Kleinhandelspreise müssen jedoch unter allen Umständen eingehalten werden.

Die Höchstpreise gelten für sämtliche zum Verkauf gelangenden inländischen Waren, auch für die von außerhalb Sachsens bezogenen.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 2. Oktober 1917 — Nr. 1584 II B VII — bleibt in Kraft. Die dort festgelegten Erzeugerhöchstpreise gelten also unverändert im ganzen Reichsgebiet Sachsen wie bisher, jedoch mit der Maßgabe, daß die Höchst-

preisleistungen für Bohnen, Tomaten, junge kleine runde Karotten (Sommerausfaat) und weijährige Bornaer Zwiebeln aufgehoben werden. Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 13. Oktober 1917 — 1892 II B VIII — betr. Gemüsehöchstpreise für das Gebiet der Kommunalverbände Chemnitz, Dresden und Leipzig wird hierdurch aufgehoben. Diese Verordnung tritt am 2. November 1917 in Kraft. 1898 II B VIII 5223

Ministerium des Innern.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung:
a) von Sonnabend, den 3. November 1917 ab
1. Teigwaren, 75 gr. pro Kopf auf Abschnitt 9 der Lebensmittelkarte I.
2. Zuckerbonbons, 200 gr. pro Kopf auf Abschnitt 2 der Warenkarte III, Preis 50 Pf. für ein Pfund — 20 Pf. für 200 gr.
b) von Dienstag, den 6. November 1917 ab
Faserkuchen oder Grieß, 125 gr. pro Kopf auf Abschnitt 10 der Lebensmittelkarte I, Preis 11 Pf. für 1/2 Pfund Faserkuchen und 8 Pf. für 1/2 Pfund Grieß.
Die Entnahme hat bis mit spätestens Sonnabend, den 10. d. Monats zu erfolgen. Bestandsanzeigen sind bis 12. November von der Verteilungsstelle hier einzureichen. Großenhain, am 31. Oktober 1917.
Der Kommunalverband.

Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden Einschätzung zur Einkommen- und zur Ergänzungssteuer werden zur Zeit Anforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und des ergänzungssteuerpflichtigen Vermögens an diejenigen Beitragspflichtigen ausgesendet, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1800 M. jährlich und deren ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen nicht unter dem Betrage von 60 000 M. bleibt.

Es steht jedoch auch denjenigen, welchen solche Anforderungen nicht ausgehen werden, frei, Deklarationen über ihr Einkommen oder über ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen

zum 22. November 1917

bei unserer Steuerkasse einzureichen. Formulare dazu werden unentgeltlich auf Verlangen an gleicher Stelle verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, in gleicher Weise als Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergemwerkschaften usw.), sowie die Vertreter von sonstigen, mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Verletzten, soweit sie ein steuerpflichtiges Einkommen haben, in der oben angegebenen Frist Einkommensdeklarationen, und soweit sie nach dem Gesetze vom 2. Juli 1902 ergänzungssteuerpflichtig sind, Deklarationen über das ergänzungssteuerpflichtige Vermögen bei uns auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Anforderungen nicht zugehen sollten.

Hierbei wollen wir nicht unterlassen, auf die neuen Gesetzesänderungen, nach welchen im Allgemeinen und zwar dessen das Einkommen beider Ehegatten 3100 M. jährlich übersteigt, ohne Rücksicht auf den ehelichen Güterstand, das Einkommen und Vermögen der Ehefrau künftig vom Ehemanne mit zu deklarieren und zu versteuern ist, noch besonders aufmerksam zu machen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 1. November 1917. R.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 1. November 1917.

Die Feier des Reformationsjubiläums

ist in unserer Stadt unter starker Anteilnahme der Kirchengemeinde verlaufen, die sich in reichem Flaggen Schmuck der Häuser und überaus zahlreichem Besuch der kirchlichen Veranstaltung fundat. Unsere schöne Trinitatiskirche war zum Festgottesdienst am Vormittag vollbesetzt. Das Realprogramm mit Realschule, die Handelschule, die vereinigten Militärvereine von Riesa und Umgegend und die beiden hiesigen Turnvereine waren durch Fahnenabordnungen vertreten. Wichtige durcheinander in der gottesdienstlichen Feier des Reformators Bekenntnisses: „Wir glauben an einen Gott“ und das alte, hehre Lutherlied „Ein feste Burg“ das Gotteshaus. Der Kirchenvorstand verteilte die weisevolle Stimmung mit der Darbietung des Psalm 46 für Chor, Orgel und Orchester von Hans Müller.

Der Festpredigt des Herrn Pastor Friedrich lag als Text Rom 8,14—15 zu Grunde: „Welche der Welt Gottes treibt, die sind Gottes Kinder; denn ihr habt nicht einen fleischlichen Geist empfangen, doch ihr euch abermal fürchten müht, sondern ihr habt einen kindlichen Geist empfangen, durch welchen wir rufen: „Abba d. h. lieber Vater!“ — Sie fürchte etwa folgendes aus. Heute vor 400 Jahren Luthers Thesenanschlag. Ein Jubiläumstag heute für die ganze ev.-luth. Christenheit, den wir trotz der schweren Zeit feiern müssen, freilich anders, als wir gedacht hätten. Das sind wir unsere Luther und uns selbst schuldig. Soll doch durch diese Gedenkfeste der Geist der Reformation, der Geist des Evangeliums neu in uns lebendig werden, den wir jetzt mehr denn sonst brauchen. Das Thema der Predigt lautete: Was wir unserm Luther, dem uns von Gott geschenkten Reformator, zu danken haben. Er hat uns zu dem rechten Verhältnis zu Gott und zu dem rechten Verhältnis zur Welt verholfen. Gott hat Luther einen Entdecker genannt. Er war in der Tat ein Entdecker, ein Columbus auf religiösem Gebiet. Er entdeckte die neue Welt oder doch den Weg in die neue Welt, nach der sich so viele Seelen abhangungslos sehnten, indem er Jesus Christus den Heiland entdeckte. Diese Entdeckung hat ihm nicht von ungefähr zu. Die Predigt läßt im Anschluß daran einen Blick in die schweren Seelenkämpfe Luthers tun, die er durchzungen hatte, bis ihm das Licht der Wahrheit aufging, daß Jesus Christus der Heiland ist. Die mittelalterliche Kirche konnte und bekannte auch Jesus Christus, aber er war für nicht der Heiland, sondern der Richter, vor dem sie sich fürchtete. Wohl uns, daß

uns Gott unsern Luther mit dieser Entdeckung gegeben hat und daß wir in Jesus Christus dem Heiland einen gnädigen Gott haben! — Man hat uns evangelische Deutsche manchmal höhnisch gefragt, ob denn Luther unser Nationalheiliger sei. Eine seltsame Frage. Wir vergöttern nicht ein armes Menschenkind. Unser Nationalheiliger ist nicht Luther, sondern Jesus Christus der Heiland, den uns Luther wiedergebracht hat. Christus allein, der gekommen ist, die Sünder selig zu machen! Das ist unser Glaube. Aus der Tiefe des schuldbehafteten Gewissens herab ist die Reformation Luthers geboren. Nur aus ihr heraus wird sie verstanden und nachgeliebt. Weil viele heutzutage nicht das nötige Verständnis für die Sünde und Schuld haben, darum haben sie nicht das nötige Verständnis für die große, einigartige, weltgeschichtliche Bedeutung von Luthers Reformation. Wärdte der heutige denkwürdige Tag dieses Verständnis kräftig wecken helfen! Man redet und schreibt bisweilen von einer neuen Reformation und schaut nach einem neuen Reformator aus. Nur Luthers Reformation gilt auch heute noch. Wir müssen nur vollen Gehit mit ihr machen. Die Predigt zeigte dann an der Hand von zwei der 95 Thesen des 31. Oktober 1517, wie wir in Jesus Christus dem Heiland Gott als den lieben Vater erleben, der sich in Gnaden zu uns Sündern herniederneigte, um uns zu sich emporzuziehen an sein Vaterherz. Gott unser lieber Vater und wir seine lieben Kinder — das ist das neue Verhältnis zu Gott, zu dem uns unser Luther verholfen hat. In der Gemüthlichkeit, daß uns nichts zu scheiden vermag von der Liebe Gottes, wurzelte das feste frohe, segens- und siegeszuversichtliche Göttertrauen Luthers, mit dem er uns ein heilsames Vorbild ist und das wir schöpfen und stärken müssen aus dem lauteren Gotteswort und Sakrament und im Kindesgehüt zu dem himmlischen Vater. Wenn wir so zu Gott stehen, dann treten wir auch in ein anderes Verhältnis zur Welt. Luther hat das Haupt des Menschen zum Himmel, ja in den Himmel gehoben, aber ihn zugleich festen Fußes auf die Erde gestellt. So urteilt sehr richtig ein deutscher Denker. Der evangelische Geist wandelt unter offenem Himmel. Ihm steht mit dem göttlichen Vaterherzen der Himmel offen. Aber er schwebt deshalb nicht weltfremd zwischen Himmel und Erde, sondern steht festen Fußes auf der Erde. Die Welt ist ihm nicht „der Schauplatz des Teufels“, wiewohl er nicht blind und taub ist für das in ihr herrschende und hausende Böse, sondern, wie ein christlicher Denker sich ausdrückt, die vornehmste Stätte, da man Gott als Christ in geborlornem Glauben unter allerlei Kreuz und dem Rücken in operbereiter Liebe dient. Er ist nicht weltfremd und weltfremd und weltverachtend, sondern weltlos und welttätig und weltfreudig, aber nicht weltfelig, sondern gottfelig. Gott

sei Dank, daß uns Luther in dieser Weise die Welt zurück-erobert, daß er sie frei gemacht hat aus dem Bann, den die mittelalterliche Kirche auf sie gelegt hatte. Wandern wir denn durch die Welt, unserm Gott und Vater dankbar und freudig dienend, durch gute und schwere Tage hindurch unter offenem Himmel, dem Himmel der seligen Ewigkeit entgegen.

Nach Beendigung der erhebenden Feier erklang das Orgelnachspiel „Ein feste Burg“ von C. Buttli und auch vom Turm der Trinitatiskirche ließen Bläser das lutherische Schau- und Truglied weithin erklingen. An den Festgottesdienst schloß sich eine Abendmahlsfeier. Der nachmittags 2 Uhr abgehaltene Kindergottesdienst vereinigte auch unsere Jugend in überaus großer Anzahl im Gotteshaus.

Geistliche Musikführung in der Trinitatiskirche.

Wenn man des gewaltigen Reformators und seines Werkes gedenkt, so muß auch, „Gott mit einem fromm Ders und mit seiner Stimm zu loben und zu preisen“, die Musica zu ihrem Rechte kommen. Und wie Luther in seiner Ursprünglichkeit kräftige Töne anschlagen, dann aber in starkem Kontraste dazu in seiner dingeungswollen Gläubigkeit so innig zu singen wußte, so entsprach auch die Vortragsfolge der gestrigen Aufführung recht glücklich diesen Wechselstimmungen. Was ihren äußeren Aufbau angeht, so ist von vornherein der erheblichen Schwierigkeiten zu gedenken, die sich aus erklärlichen, aber auch aus ferneren liegenden Ursachen den Verankern auch von kirchenmusikalischen Aufführungen jetzt entgegenstellen. Man beachte z. B., um nur eine der beträchtlichen Schwierigkeiten zu kennzeichnen, daß die Proben der jetzt geforderten Lichterparties wegen meist nur bei Tageslicht angelegt werden konnten, ein Umstand, der die notwendige numerische Kräftigung des Chores durch Damen und Herren, denen zu Tagestunden gewöhnlich Zeit nicht zur Verfügung steht, nur ungünstig beeinflussen mußte. Schon um der Ueberwindung dieser Hindernisse, nicht minder aber auch um der schönen Darbietungen willen gebietet dem Leiter der Aufführung, Herrn Kirchenmusikdirektor Fischer, Anerkennung. Nicht zuletzt dafür, daß er solistische Kräfte sich nicht von weitzer geholt hatte, sondern heimischen, treubewährten und dankenswerter bereitwilligen Sängern, Frau Renne Dehner, Fräulein Hilde Heyn und Herrn Horst Krauche, Gelegenheit bot, in ihrer Kunst zu den Bühnen zu sprechen. Mit gewohnter Sicherheit und wirkungsvoller Regierbarkeit erwieb wieder Herr Organist F. W. Schellke seine Meisterhaft an der Orgel. Zur Orgelung ungestörter Beiwertes wirkte die Kapelle des Graf-Donner-Battl, Nr. 22 als von selber her betamte getrene Helfer mit. Schließ-